ZBB 2001, 190

BGB § 242; AGBG § 9

Pflicht der Bank zur Rückfrage auch im beleglosen Überweisungsverkehr bei Differenz zwischen bezeichnetem Empfänger und Inhaber des bezeichneten Kontos

OLG Jena, Urt. v. 19.12.2000 - 5 U 126/00, ZIP 2001, 955

Leitsätze:

- 1. Der Auftraggeber kann im beleglosen genauso wie im beleggebundenen Überweisungsverkehr erwarten, dass die Bank im Falle einer Differenz zwischen bezeichnetem Empfänger und Inhaber des bezeichneten Kontos nicht ohne Rückfrage den Betrag gutschreibt.
- 2. Zur Abweichung von diesem Grundsatz bedarf es einer Vereinbarung, dass von einem Abgleich des angegebenen Empfängers mit dem Inhaber des bezeichneten Kontos abgesehen werden kann.
- 3. Der Bankkunde kann sich auf eine weisungswidrige Durchführung des Überweisungsauftrags nicht berufen, wenn der von ihm erstrebte Erfolg dennoch eingetreten ist.